

PRESSEMITTEILUNG VFA 011/2013 vom 22.07.2013:



Aktueller Stand der Betriebssicherheitsverordnung und der TRBS 1201-4

Durch die mehrfachen Änderungen der TRBS 1201-4 ist es in den betroffenen Kreisen zu erheblichen Unsicherheiten gekommen.

Die Anpassungen sollten ursprünglich der Präzisierung der gelebten Praxis dienen. Daran ließ auch das zuständige Bundesministerium für Arbeit und Soziales - BMAS keinen Zweifel. Trotzdem interpretieren Marktteilnehmer die Modifikationen derzeit zu ihren Zwecken, was zusätzlich zur Verwirrung beiträgt.

Am 29. April 2013 hat es deshalb ein Gespräch zwischen den Verbänden VDMA, VmA und VFA sowie den ZÜSen gegeben. Leider konnte dieses Gespräch nicht zur Verbesserung der Situation beitragen.

Der aktuelle Referentenentwurf der neuen Betriebssicherheitsverordnung (neu: Arbeitsmittel- und Anlagensicherheitsverordnung - ArbmittV) stellt inhaltlich wiederum heraus, dass die bisherige Prüfpraxis Bestand haben soll. Selbstverständlich bleibt abzuwarten, ob und inwieweit der vorgestellte Entwurf noch bis zur Veröffentlichung Änderungen erfährt.

In der Summe lässt sich aber ausführen, dass die einseitige Interpretation der vorhandenen Rechtslage niemand im Markt hilft. Sie verhärtet nur die Fronten und macht die künftig notwendige Zusammenarbeit schwierig. Eine Neuordnung und ein daraus resultierender Zugewinn an Marktanteilen zeichnen sich aktuell nicht ab, allerdings könnte der Imageschaden für alle am Prüfgeschäft Beteiligten erheblich werden.

Weitere Informationen zu Normen und Richtlinien:

VFA-Interlift e.V., Jan König, Rahlau 62, D-22045 Hamburg,

Telefon +49 40 727301-50, Fax -60,

E-Mail jan.koenig@vfa-interlift.de, Internet www.vfa-interlift.de